

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/149
öffentlich		
Datum 16.11.2009	Aktenzeichen IV.2.3	Federführend: Herr Reuter

Betreff

35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportpark Beimoor-Süd"
- Verfahrensstand und Ergebnisse bei der Überprüfung der lärmtechnischen Untersuchung
- Bebauungsplan Nr. 82 - Gebiet Beimoor-Süd
- Kenntnisnahme der zwischenzeitlich zusätzlich geänderten Planbereiche für die 2. öffentliche Auslegung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	02.12.2009	
Umweltausschuss	09.12.2009	

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der Lärmuntersuchung vom 22.10.2009 von dem Büro für Bauphysik, Dipl. Phys. Karsten Hochfeld, wird empfohlen, keine Lärmschutzwände oder -wälle zur Minderung der Immissionen von den künftigen Sportanlagen festzusetzen.
2. Die in der beiliegenden Liste vorgenommenen Änderungen im B-Plan Nr. 82 werden zusätzlich zu dem Beschluss der 2. öffentlichen Auslegung mit ihren Änderungen aus der Vorlagen-Nr. 2004/113 vom 20.10.2004 beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren folgende Stadtverordnete/Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen:

Sachverhalt:

Im Bau- und Planungsausschuss vom 04.02.2009 wurde zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes unter der Maßgabe beschlossen, dass

- a) ergänzend eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt wird,

- b) sich die städtischen Gremien kurzfristig mit dem Gesamtkonzept des Sportparks Beimoor-Süd befassen,
- c) der Entwurf des B-Planes Nr. 82 erst erneut ausgelegt wird, wenn das Verfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes vorangeschritten und hinreichend konkretisiert worden ist.

In der Ausschusssitzung wurde weiterhin unter dem Punkt Immissionsschutz beschlossen, dass angesichts der Erfahrungen mit dem Jugendzentrum „42“, bei dem die Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung mit der Realität bzw. Art der Nutzung nicht übereinstimmen und in Anbetracht des allgemeinen Ziels, den gefühlten Lärm zu minimieren, empfohlen, einen weiteren Gutachter einzuschalten, der die Ergebnisse der Untersuchung aufgrund der eingereichten Bedenken (Anlage 1) überprüft. Darüber hinaus sollten Vorschläge erarbeitet werden, durch welche angemessenen Maßnahmen sich die Immissionen unabhängig von bestehenden Grenzwerten weiter reduzieren lassen. Aufgrund dieses Beschlusses hatte die Verwaltung das Büro Lairm Consult GmbH zur Überprüfung des Gutachtens (Anlage 0) von M & O Immissionsschutz eingeschaltet.

Das Büro Lairm Consult hat unter der Projektnummer 09033 (Anlage 3) unter Punkt 6 der Zusammenfassung eine andere Einschätzung dargelegt, die wiederum durch das Ingenieurbüro M & O Immissionsschutz vom 29.06.2009 widerlegt wurden (Anlage 4). Aufgrund der unterschiedlichen Aussagen zweier renommierter Ingenieurbüros hat die Verwaltung zur Klärung der unterschiedlichen Standpunkte das staatliche Umweltamt um Klärung der unterschiedlichen Aussagen der Gutachten gebeten. Aufgrund der Stellungnahme des staatlichen Umweltamtes Itzehoe (Anlage 5) wurde das Büro für Bauphysik, Herr Dipl.-Phys. Karsten Hochfeld, mit einer aus dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 04.02.2009 geforderten ergänzenden lärmtechnischen Untersuchung für die Sportanlagen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 82 beauftragt. Unter Zugrundelegung der neu entwickelten Sportanlagen empfiehlt das Büro, aufgrund der vorhandenen Topografie keine Lärmschutzwände oder -wälle im B-Plan festzusetzen. Es wird hierzu auf Punkt 7 unter der Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse des Lärmschutzgutachtens hinwiesen (Anlage 6).

In der Sitzung am 01.07.2009 wurden die Entwürfe zum Sportpark im Gebiet des B-Planes Nr. 82 Beimoor-Süd vorgestellt. Die Konzeption des Sportparks wurde im Lärmgutachten zur Grundlage des Gutachtens mit aufgenommen.

Aufgrund der Konkretisierung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und deren schalltechnischen Auswirkungen durch die Sportplatznutzung wird auf Beschluss des Bau- und Planungsausschusses nun auch der B-Plan Nr. 82 (Beimoor-Süd) mit seinen zusätzlichen Änderungsbereichen, die noch nicht Gegenstand der Abwägung zum Beschluss der 2. öffentlichen Auslegung aus dem Jahr 2004 unter der Vorlagen-Nr. 2004/113 waren, vorgestellt.

Gemäß Anlage 8 werden 23 zusätzliche Änderungen während der Planaufstellung zu den Änderungsbeschlüssen empfohlen (Gegenüberstellung der Änderungen Anlage 9).

Darüber hinaus wird aufgrund einzelner Anträge auf Baugenehmigung in dem Gebiet von der Verwaltung empfohlen, in dem Gebiet GE/N 2 die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in der Zulässigkeit von Diskotheken zu begrenzen und Spielhallen auszuschließen. Aufgrund der nun sich ergebenden Änderungen zur 1. öffentlichen Auslegung des B-Planes Nr. 82 empfiehlt die Verwaltung dem Bau- und Planungsausschuss, den als Anlage (10 bis 14) beigefügten B-Plan mit seinen Änderungspunkten für eine 2. öffentliche Auslegung zu beschließen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 0: Lärmtechnische Untersuchung, 3. Ergänzung
- 1. Anlage 1: Anliegergemeinschaft Parkviertel
- Anlage 1: Anliegergemeinschaft Parkviertel 2 Blatt
- Anlage 2: Lärmuntersuchung Stellungnahmen Anlieger
- Anlage 3: Schalltechnische Stellungnahme
- Anlage 4: Schallgutachten Erwidern
- Anlage 5: Staatliches Umweltamt Itzehoe
- Anlage 6: Lärmuntersuchung
- Anlage 7: B-Plan Nr. 82 1. Öffentliche Auslegung
- Anlage 8: Liste der Änderung gegenüber Fassung 1. Öffentliche Auslegung
- Anlage 9: Gegenüberstellung der Änderungen
- Anlage 10: Satzung der Stadt Ahrensburg über den B-Plan Nr. 82
- Anlage 11: Artenschutzfachliche Stellungnahme
- Anlage 12: Begründung zum Entwurf
- Anlage 13: Grünordnerischer Beitrag
- Anlage 14: Verkehrstechnische Stellungnahme